

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 22. Dezember 2009

979

GRG NR.	08	AN 3	84
---------	----	------	----

**Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle, Thomas Böhni und Markus Frei vom 26. Januar 2009
„Konzept Geothermie Thurgau“**

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Antrag soll der Regierungsrat beauftragt werden, dem Grossen Rat ein umfassendes Konzept über die Nutzung der tiefen Geothermie zur sinnvollen Ergänzung der thurgauischen Stromversorgung mit Strom aus Erdwärme vorzulegen.

I. Regierungsrichtlinien und Förderkonzept

In den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 - 2012 wurde unter Schwerpunkt 4 das Ziel gesetzt, den Kanton im Bereich Energie und Umwelt zu stärken. Als Weg zur Zielerreichung wurde die Diversifizierung der Energieversorgung durch vermehrten Einsatz einheimischer und erneuerbarer Ressourcen und Erhöhung der Energieeffizienz genannt.

Die gleiche Stossrichtung verfolgt das Konzept des Regierungsrates zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz vom 6. März 2007. Dort wurde unter anderem auch darauf hingewiesen, dass der Thurgau potenziell zur Nutzung der Geothermie geeignet ist, weshalb die Nutzung der tiefen Geothermie als umzusetzende Massnahme aufgeführt wurde (Massnahme EE2). Das Förderprogramm Energie des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft nimmt dies auf und sieht seit 2008 ausdrücklich Beiträge an Machbarkeitsstudien bezüglich Geothermie vor.

II. Potenzialstudie für geothermische Energienutzung im Kanton Thurgau

1. Auftrag

Am 30. September 2008 beauftragte der Regierungsrat das Departement für Inneres und Volkswirtschaft, eine Studie in Auftrag zu geben, welche das energietechnisch

nutzbare geothermische Potenzial im Kanton Thurgau qualitativ und quantitativ erfasst. Der Regierungsrat verfolgt damit das übergeordnete Ziel, einerseits für eine sichere Energieversorgung die Abhängigkeit von fossilen Energien zu mindern und andererseits den CO₂-Ausstoss zu senken. Aus Gründen der Synergie wurde die Studie zusammen mit dem Kanton Schaffhausen unter anteilmässiger Aufteilung der Kosten in Auftrag gegeben.

2. Ergebnisse der Studie

Die Geothermie-Potenzialstudie liegt in der Zwischenzeit vor (datiert vom 11. November 2009). Sie unterscheidet entsprechend den Bezeichnungen des Bundes zwischen der *untiefen* und der *tiefen* Geothermie. Die Abgrenzung liegt bei 400 m unter Terrain. Beschrieben wird nicht nur das theoretische Potenzial, sondern auch das technisch nutzbare und das wirtschaftlich nutzbare Potenzial. Die Studie zeigt folgende Ergebnisse:

- Im Bereich der *untiefen* Geothermie weist der Thurgau ein grosses, technisch und wirtschaftlich nutzbares Potenzial auf (Erdwärmepumpen). Die technischen Risiken sind bekannt und können mit den zur Verfügung stehenden Methoden beherrscht werden. Es besteht ein Nutzungskonflikt mit der Trinkwasserversorgung aus Grundwasser, für den mit einer entsprechenden Tiefenplanung Lösungen zu suchen sind. Die Abnehmerpotenziale sind lokal und finden sich in den Siedlungsgebieten.
- Bei der *tiefen* Geothermie weist der Thurgau für eine hydrogeothermische Nutzung ein mittleres bis grosses technisch nutzbares Potenzial zur Wärmegewinnung auf. In den südlichen und südöstlichen Kantonsteilen ist dieses Potenzial auch zur Stromversorgung geeignet. Wegen des Fündigkeitsrisikos kann das wirtschaftliche Potenzial nicht zuverlässig abgeschätzt werden.
Für die Nutzung der Geothermie im trockenen Grundgebirge (EGS-Verfahren wie Pilotprojekt Basel) besteht für die Strom- und Wärmeproduktion ein theoretisch grosses Potenzial. Das in absehbarer Zeit technisch nutzbare Potenzial kann aber nicht zuverlässig beschrieben werden, da die möglichen Erschliessungsmethoden noch zu wenig erprobt sind.
Das Abnehmerpotenzial findet sich lokal bei grossen Gewerbe- und Industriebetrieben mit entsprechendem Wärmebedarf. Für den Bereich Wohn- und Gewerbebauten kann das Abnehmerpotenzial mit Fernwärmenetzen verbessert werden.

III. Weiteres Vorgehen

Mit Beschluss vom 17. November 2009 nahm der Regierungsrat von dieser Studie formell Kenntnis und gab sie zur Veröffentlichung frei. Gleichzeitig ordnete er an, dass eine Publikumsfassung der Studie erstellt wird.

Gestützt auf seine energiepolitische Strategie zur Förderung der erneuerbaren Energien strebt der Regierungsrat an, die untiefe Geothermie verstärkt zu nutzen und die tiefe Geothermie langfristig zu erschliessen und zu nutzen. Dementsprechend müssen die zahlreichen Projekte und die geothermischen Entwicklungen in der Schweiz und im angrenzenden Ausland nahe mitverfolgt und Untergrunddaten des Kantons aus solchen

Projekten in geeigneter Form gesammelt und verwaltet werden. Daraus können für die künftige Bewirtschaftung des Untergrundes Grundlagen für die Planung und die Bewilligungspraxis geothermischer Anlagen erstellt werden.

Für die zukünftige geothermische Erkundung und Nutzung grösserer Tiefen sind in Koordination mit den Nachbarkantonen und dem angrenzenden Ausland die rechtlichen Grundlagen zu überprüfen und wo nötig zu schaffen oder anzupassen. Dabei sind auch Fragen des Eigentums und der Nutzungsrechte zu klären, die beispielsweise für die Erteilung von Konzessionen zur Nutzung der Geothermie wichtig sind.

Um ausgehend von diesen Überlegungen die Erschliessung und Nutzung der Geothermie voranzutreiben, beauftragte der Regierungsrat das Departement für Inneres und Volkswirtschaft, in Zusammenarbeit mit dem Departement für Bau und Umwelt ein Vorgehenskonzept zu erstellen.

Basierend darauf wird es möglich sein, dem Grossen Rat in der Folge ein umfassendes Konzept über die Nutzung der Geothermie vorzulegen, wie dies mit dem vorliegenden Antrag verlangt wird. Der Regierungsrat kann dem Antrag daher zustimmen und die Erheblicherklärung beantragen.

IV. Antrag

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Antrag erheblich zu erklären.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach